

Zeitschrift:	Jahresbericht / Gesellschaft Pro Vindonissa
Herausgeber:	Gesellschaft Pro Vindonissa
Band:	- (2004)
Artikel:	Das Gräberfeld Windisch-Dammstrasse : ein Ausschnitt eines spätrömischen Gräberfeldes in Unterwindisch
Autor:	Flück, Hannes / Kaufmann, Bruno / Doppler, Hugo W.
Kapitel:	Erhaltungsbedingungen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-282943

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lage und Forschungsgeschichte der Fundstelle Windisch-Dammstrasse

Die Fundstelle liegt im heutigen Dorfteil Unterwindisch, an der nordöstlichen Kante der sich wenige Meter über die Auenniederungen von Aare und Reuss erhebenden Schotterterrasse, zu Füßen des Sporns, auf welchem sich im 4. Jh. das *Castrum Vindonissense* erhob (Abb. 1–2). Im 1. Jahrhundert befand sich im südwestlichen Bereich dieser Terrasse auch ein Teil der Zivilsiedlung. Heute ist die Geländesituation durch den Bahndamm, welcher im Norden das Gelände von den Aareaugen abschneidet, stark überprägt. Die Terrasse weist von Ost nach West ein leichtes Gefälle auf.

Bereits in den 1960er-Jahren stiess man, leider ohne Meldung an die zuständige Stelle, beim Bau von Einfamilienhäusern an der Dammstrasse wiederholt auf Gräber.



Abb. 2: Ausschnitt aus der zwischen 1837–1843 von E.H. Michaelis aufgenommenen Karte. Die Hangkante der Schotterterrasse auf welcher Unterwindisch und die Fundstelle Windisch-Dammstrasse liegen, ist gut zu sehen (Pfeil). (Staatsarchiv Aarau, Faksimile Ausgabe, Verlag Cartographica, Murten 1991).

So erzählte 1998 die Grundeigentümerin der Nachbarparzelle 2617 (Abb. 3) anlässlich eines Gesprächs mit den Ausgräbern, dass beim Bau ihres Hauses im Garten Gräber zum Vorschein gekommen waren. Diese seien dann von «Archäologen»¹⁶ bis tief in die Nacht hinein ausgegraben worden. Schliesslich habe sie diese «mit einem Stecken vertrieben, um endlich Feierabend zu bieten»¹⁷. Im Jahre 1971 wurden auf der Parzelle 2605 eine Kanalisation sowie ein Privatparkplatz angelegt (Abb. 3). Im vom Parkplatz betroffenen Gebiet, und besonders in dessen westlicher Hälfte, wurden dabei weitere Gräber unbeobachtet ge- bzw. zerstört. Im Bereich der Kanalisationsarbeiten sind mit Sicherheit alle Gräber vollständig zerstört. Die Anzahl der betroffenen Gräber ist nicht mehr zu eruieren. Erst 1980 erfuhr der damals im Kanton Aargau als Grabungstechniker tätige J. Weiss von einem Baggerführer, der auf jener Baustelle gearbei-

tet hatte, von diesen Zerstörungen. Die von diesem gemäss eigener Aussage damals aufgehobenen Beigaben, welche Gefässe und Armringe umfasst haben sollen, wurden vom Polier, aus Angst vor Verzögerungen durch die Archäologen, mutwillig zerstört. Eine in der Folge im Jahre 1980 durchgeführte Sondierung zur Abklärung der Zeitstellung der zerstörten Gräber – im Wiesendreieck zwischen Strasse, Parkplatz und Parzellengrenze – blieb ergebnislos¹⁸. Zu einem unbekannten Zeitpunkt wurde schliesslich eine Elektroleitung durch das Gebiet gelegt, wobei weitere Gräber tangiert wurden (Abb. 3). Bei den in der Zwischenzeit auf den östlich angrenzenden Parzellen 2795 und 2811 (Abb. 3) errichteten Einfamilienhäusern wurden offenbar keine weiteren Gräber entdeckt, und die Aktennotiz von 1980 geriet in Vergessenheit. Erst mit dem projektierten Neubau eines Regenklärbeckens, welches die Gemeinde im Bereich des Parkplatzes anlegen wollte, wurde die Kantonsarchäologie wieder auf das Gelände aufmerksam. Ein halbes Jahr vor Baubeginn des Beckens – im Herbst 1997 – erfolgte auf der Nachbarparzelle 2795 ein Anbau an das bestehende Haus. Es wurde eine Aushubbegleitung angeordnet. Bei der Begräbung der Baugrubenwände wurden schliesslich fünf Gräber entdeckt und geborgen. In der Folge war klar, dass beim Bau des Regenklärbeckens eine vorgängige archäologische Untersuchung nötig sein würde. Im März 1998 konnte diese unter der örtlichen Grabungsleitung von D. Wälchli und der wissenschaftlichen Begleitung durch G. Lassau während vier Wochen durchgeführt werden¹⁹.

Erhaltungsbedingungen

Aufgrund der oben beschriebenen Umstände muss im Folgenden kurz auf die Erhaltungsbedingungen eingegangen werden. Die fünf Gräber der Grabung von 1997 sind alle von der Baggertschaufel mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen worden. Ausserdem erlaubten die Bergungsumstände keine fachgerechte Dokumentation, so dass nur nachträgliche Skizzen von der Fundsituation angefertigt wurden²⁰.

Für die Erhaltungsbedingungen der 1998 ausgegrabenen Gräber sind vor allem die Bauarbeiten von 1971 im Zusammenhang mit der Anlage des Parkplatzes wichtig. Während die Gräber im Osten aufgrund ihrer Tiefe kaum in Mitleidenschaft gezogen wurden, sind diejenigen im Westen der Grabungsfläche stark gestört. Ausserdem wurde für die erwähnte Kanalisation ein rund 3 m breiter Graben ausgehoben, der mit Sicherheit alle Gräber in seinem Verlauf zerstörte.

¹⁶ Dabei handelte es sich wohl um Raubgräber, welche aufgrund der Nummernschilder aus der Region Zürich und der Innerschweiz stammten.

¹⁷ Grabungsdokumentation V.98.4, Grabungsbericht S. 1.

¹⁸ Grabungsdokumentation V.98.4, Planung, Kopie Protokoll J. Weiss.

¹⁹ Grabungsdokumentation V.98.4, Grabungsbericht S. 2.

²⁰ Die Grabzeichnungen der Gräber 2, 3 und 4 beschränken sich deshalb auf schematische Darstellungen, welche zur Verdeutlichung der Position der Grabbeigaben gedacht sind. Vgl. Taf. 1.

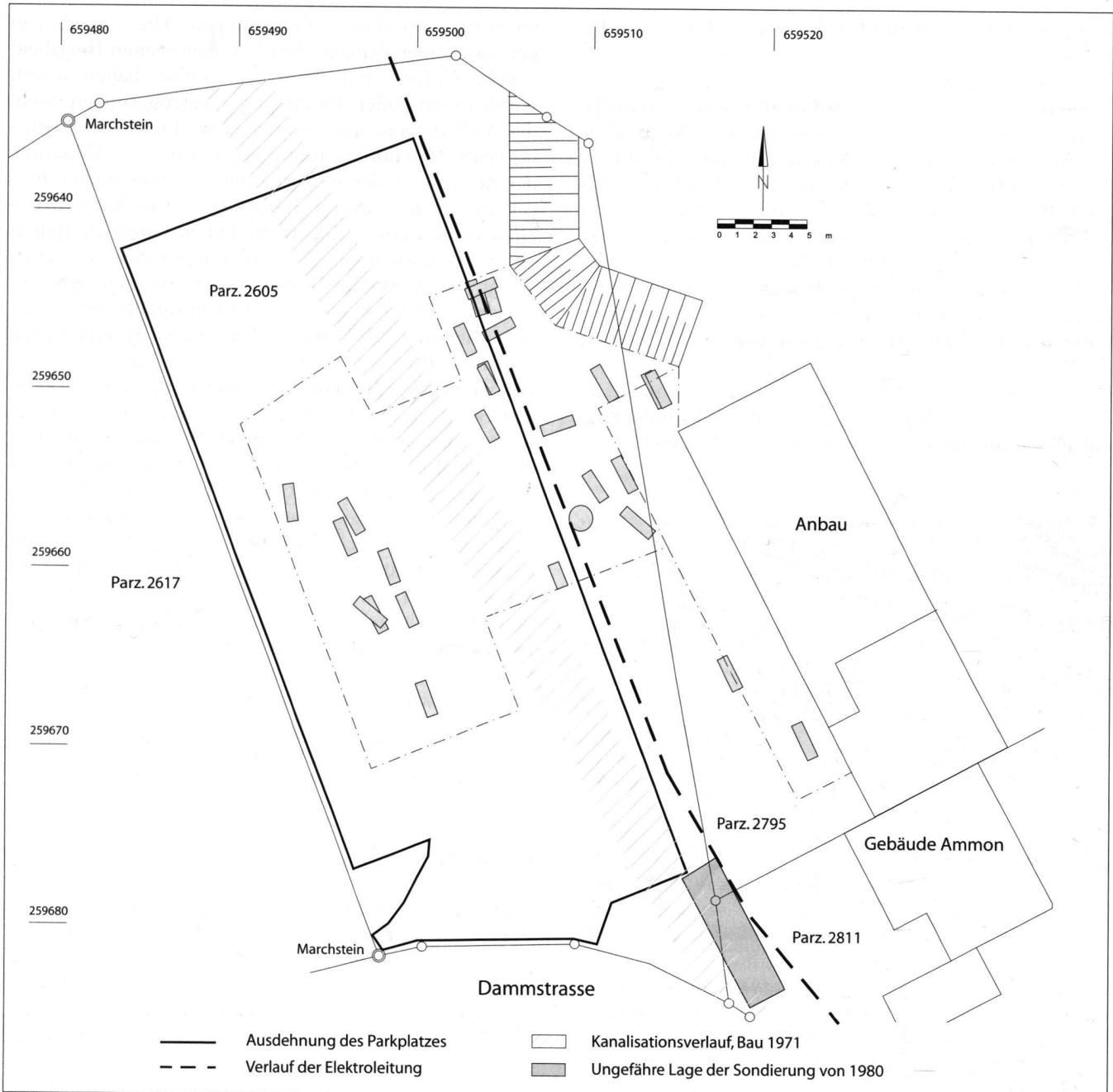


Abb. 3: Windisch-Dammstrasse. Übersichtsplan der Grabungsfläche und der Ausdehnung der Störungen (H. Flück).

Ob es sich bei den vom Baggerführer erwähnten Gräbern nur um solche aus dem Bereich der Kanalisation gehandelt hat oder ob er auch die Gräber westlich davon gesehen hat, bleibt unsicher. Interessant wäre vor allem, ob bei den im Westen liegenden Gräbern 12–17, 26 und 27 im Jahre 1971 heute verloren gegangene Funde geborgen und so diese Gräber «beigabenlos» gemacht wurden. Auch diese Frage lässt sich nicht mehr klären. Deshalb haben die gestörten Gräber einen grossen Teil ihres Aussagewertes verloren. Wie viele Gräber 1971 völlig zerstört wurden, bleibt ebenfalls offen. Hinweise auf solche Zerstörungen liefern in jedem Fall die Streufunde von Skelettfragmenten sowie die auf dem Abraum ge-

borgene Armbrustscharnierfibel²¹. Teilweise zeichnen sich an einigen der relativ gut erhaltenen, etwas tiefer gelegenen Gräbern ausserdem Pressschäden ab, welche ebenfalls auf die Bauarbeiten von 1971 zurückzuführen sind²². Schliesslich wurde durch den Bau einer Elektroleitung auch Grab 9 fast völlig zerstört sowie Grab 24 stark in Mitleidenschaft gezogen.

Abschliessend soll hier noch festgehalten werden, dass die Anzahl der behandelten Gräber mit 28 relativ klein ist, so dass statistische Untersuchungen nur bedingt möglich sind. Durch die beschriebenen Fundumstände fallen ausserdem weitere Gräber aus der Stichprobe heraus, was die Anzahl zusätzlich verkleinert. Deshalb sind im Folgenden alle Untersuchungen und Bemerkungen, welche mit Häufigkeiten arbeiten, nur als Tendenzen zu werten.

²¹ Vgl. Taf. 7,D1.

²² So zum Beispiel Grab 27.